Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 08.10.2026 im Rathaus Blindheim

Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder
Abwesend: 2 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 08.10.2026 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden. Das Gremium ist beschlussfähig. Die Sitzung findet im Rathaus Blindheim statt.

Öffentlicher Teil:

178. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026

Dem öffentlichen Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2026 wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: 11 : 0

179. Information über die Ergebnisse im Rahmen der Erstellung eines kommunalen Starkregen- und Sturzflutkonzeptes für die Gemeinde Blindheim; Diskussion

Sachvortrag:
BGM Frank führt aus, dass die Extremwetterlagen stetig zunehmen. Die langanhaltenden Hitze- und Trockenperioden der letzten Jahre und auch die große Anzahl der Unwetter – einhergehend mit heftigen Regenfällen und Überflutungen – sind höchstwahrscheinlich bereits

Anzeichen eines sich verändernden Klimas. Niederschlagsereignisse, die kleinräumig auftreten und in kurzer Zeit sehr große Niederschlagsmengen bringen, sind kaum vorherzusagen und können Sturzfluten verursachen. Dabei kommt es oftmals zu „wild abfließendem Wasser“, das auch fern von Gewässern, Bächen und Gräben auftreten kann.
Der Schlüssel zum erfolgreichen Sturzflut-Risikomanagement ist ein Konzept, welches die individuellen Bedürfnisse und örtlichen Gegebenheiten der Kommune berücksichtigt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nach vorheriger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth die Umsetzung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement auf Grundlage der staatlichen Förderung nach RZWas 2021 beschlossen (Beschluss des Gemeinderats vom 27. Juli 2023). So wird die Erstellung des Konzeptes nach vorliegendem Förderbescheid vom November 2024 mit 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Ziel des Konzeptes ist es, die Gefährdungen durch Starkregenereignisse systematisch zu erfassen, mögliche Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken zu entwickeln. Damit verbunden hat der Gemeinderat nach Förderzusage durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth die Firma Spekter aus Herzogenaurach mit der Umsetzung eines kommunalen Sturzflut- und Starkregenereignis beauftragt (TOP 67 vom 20.03.2025).
Neben der Bestandsanalyse und Grundlagenermittlung unter Berücksichtigung der topographischen und örtlichen Gegebenheiten und den notwendigen Vermessungen von Durchlässen und Verrohrungen wurde mittlerweile eine Gefahrenermittlung sowie eine Risikobewertung durch die Firma Spekter durchgeführt. Die wesentlichen Erkenntnisse wurden zudem in zwei Workshops, die im Rathaus Blindheim stattfanden, bewertet und aufgearbeitet.
Der Vertreter der Firma Spekter geht anhand einer Power-Point-Präsentation auf die wesentlichen Erkenntnisse der Auswertungen sowie auf die Schwerpunkte und Betroffenheiten innerhalb der Gemeinde und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des örtlichen Hochwasserrisikos ein. Die Studie sei bereits final mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth abgestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim nimmt die Ergebnisse der Firma Spekter zum kommunalen Starkregen- und Sturzflutkonzept zur Kenntnis. Auf Grundlage der Ergebnisse soll die Studie fertiggestellt werden.

180. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blindheim zur Aufhebung von Wohnbauflächen; Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2026 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2026 beschlossen. Die Bekanntmachung wurde am 31.07.2026 ortsüblich bekanntgemacht und im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 03.08.2026 bis 04.09.2026 öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 31.07.2026 per Mail beteiligt.

Es gingen Einwendungen zum Verfahren ein. Diese sind untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.
Es gingen keine Einwendungen hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung seitens der Träger öffentlicher Belange ein.
Es ging eine Einwendung seitens der Öffentlichkeit ein.

Beschluss(vorschlag):
Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt:

- die in der Abwägung gefassten Beschlüsse in den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung einzuarbeiten,
- das Ergebnis der Abwägung der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen und
- den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2026 – bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht – als 10. Flächennutzungsplanänderung fest zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

181. Bauantrag über den Umbau und die Sanierung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer landwirtschaftlichen Maschinenunterstellhalle in Wolpertstetten 19 und 19a, Fl.-Nr. 6 Gem. Wolpertstetten

Sachverhalt:
Der Antragsteller hat mit dem Einreichen der Unterlagen beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau am 23.09.2026 einen Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung: Umbau und Sanierung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Maschinenunterstellhalle“ beantragt.
An zwei bestehenden Gebäudeteilen sollen im Wesentlichen neue Tore eingebaut werden.
Die Beteiligung der Nachbarn wurde durchgeführt.

Beschluss(vorschlag):
Dem Bauantrag wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nähe zum angrenzenden Gewässer mit Hochwasserereignissen zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

182. Diskussion und Beschlussfassung zu einem Zuschussantrag des BSC Unterglauheim

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 20. August 2026 beantragt der Vorstand des BSC Unterglauheim bei der Gemeinde Blindheim für den Kauf und die Installation einer neuen PV-Anlage mit Speicher

sowie eines neuen Warmwasserspeichers mit PV-Heizstab einen Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro sowie ein zinsloses Darlehen zur Überbrückung in Höhe von 9.000 Euro.

Begründung:

Die Generalversammlung des BSC Unterglauheim hat am 16.08.2026 einstimmig beschlossen, auf dem Dach des Carports vor dem Sportheim sowie auf der Westseite des Sportheimdaches eine PV-Anlage mit einer Leistung von 25 kW_p zu installieren. Zusätzlich soll im Keller des Sportheims ein 15 kWh Speicher installiert werden, um diesen Strom auch nachts, beispielsweise für den Trainings- und Spielbetrieb mittels des LED-Flutlichts zu nutzen oder um im Sommer die Getränkekühlschränke zu betreiben. Zusätzlich wird der Warmwasserspeicher im Heizraum durch einen neuen Speicher ersetzt, um den überschüssigen Strom per Heizstab zur Warmwasserbereitung zu nutzen. Die aktuelle Heizung ist aus den 80er Jahren und wird noch mit Heizöl betrieben. Mittel- bis langfristig soll die Heizungsanlage ebenfalls mit einer Wärmepumpe betrieben werden, welche unter anderem durch die PV-Anlage gespeist werden kann.

Der BCU erwartet durch die neue PV-Anlage seinen Zukauf von Strom und Heizöl um rund 50% reduzieren zu können. Zur Refinanzierung der Anlage erhält der Verein zusätzlich eine Einspeisevergütung von 6,66 ct/kWh für die nächsten 20 Jahre. Damit trägt auch der BSC Unterglauheim zur Energieeinsparung und einem nachhaltigen, ressourcenschonenden Klimaschutz bei. Die Kosten für die Installation und Inbetriebnahme der Anlage werden aktuell mit ca. 30.000 Euro kalkuliert. Auf die beiliegenden Angebote wird verwiesen. In den letzten vier Jahren konnte der Verein eine Investitionsrücklage von ca. 18.000 Euro aufbauen. Für die Finanzplanung des BSC wäre es sehr hilfreich, wenn die Gemeinde den Verein mit einem Zuschuss in Höhe von 4.500 € sowie mit einem zinslosen Darlehen in Höhe von 9.000 € unterstützen könnte. Die anteilige Tilgung des Darlehens ist jeweils nach den Beitragseinzügen im Frühjahr 2027 und 2028 geplant.

Im Haushalt für das Jahr 2026 sind Mittel in Höhe von 13.500 € bisher nicht eingeplant (Vermögenshaushalt), waren aber bei Realisierung der Maßnahme noch im Jahr 2026 durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer haushaltsrechtlich gesichert. Bei Realisierung im Folgejahr wären die Mittel in den Vermögenshaushalt 2027-2028 einzustellen.

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion werden vor allem die beiden folgenden Punkte diskutiert:

- Warum wird keine Eigenleistung eingebracht?
  Antwort: Es kann bei der Montage Eigenleistung eingebracht werden, jedoch ist es laut Montagefirma effizienter, wenn die Arbeiten durch professionelle Arbeiter durchgeführt werden.
- Warum muss eine PV-Anlage bezuschusst werden, wenn sich diese durch die eingesparten Stromkosten selbst abbezahlt?

Antwort: Der Verein wird sich zukünftig verstärkt eigenständig unterhalten können und weniger Zuschüsse beantragen, wenn mehr Vereinsvermögen vorhanden ist.

Beschluss(vorschlag):

1. Dem BSC Unterglauheim e.V. wird durch die Gemeinde Blindheim zur Errichtung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher ein einmaliger, nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 15% der Investitionskosten, maximal jedoch 4.500 Euro gewährt. Sofern sich die Kosten der Gesamtmaßnahme reduzieren ist der Zuschuss entsprechend nur anteilig zu den tatsächlich anfallenden Kosten zu gewähren.
2. Grundlage für die Gewährung der Zuschüsse nach Ziffer 1 ist die dem Antrag vom 20.08.2026 zugrundeliegende Kosten- und Finanzierungsberechnung.
3. Alle nicht durch Fremdmittel abgedeckten sowie außerplanmäßig anfallenden Kosten hat der BSC Unterglauheim e.V. zu tragen.
4. Der BSC Unterglauheim e.V. ist verpflichtet, alle relevanten Unterlagen, insbesondere die Beschlüsse zur Auftragsvergabe sowie die jeweiligen Aufträge in Kopie der Gemeinde Blindheim unaufgefordert vorzulegen.
5. Nachdem der BSC Unterglauheim e.V. nicht über die finanziellen Mittel verfügt, das Vorhaben vorzufinanzieren, beschließt der Gemeinderat folgende Regelung:
   a) Der von der Gemeinde Blindheim unter Ziffer 1 zugesicherte Zuschuss wird dem BSC Unterglauheim parallel zum Kostenanfall zur Verfügung gestellt.
   b) Die Gemeinde Blindheim wird dem BSC Unterglauheim einen Betrag von 9.000 € als Zwischenfinanzierung zur Verfügung stellen. Für die Vorfinanzierung wird die Gemeinde Blindheim dem BSC Unterglauheim e.V. keine Zinsen in Rechnung stellen.
6. Der BSC Unterglauheim e.V. wird aufgefordert, bei diesem Vorhaben Eigenleistung einzubringen, um den Investitionsbetrag möglichst zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

183. Berechnung der Grabgebühren für die neuen Baumurnengräber; Information, Diskussion

Für die neuen Baumurnengräber ist eine eigene Zwischenkalkulation nötig, da die letzte Gesamtkalkulation vor etwa zwei Jahren erfolgte und die nächste erst 2028 geplant ist. Diskutiert werden Nutzungsdauer (20 vs. eventuell 10 Jahre), Zuordnung und Höhe der Pflege- und Unterhaltskosten sowie der Vergleich zu anderen Grabarten. Die Friedhofssatzung wird aktuell überarbeitet.

Die Zwischenkalkulation des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands ergibt folgende Sätze: 706 Euro Grabnutzungsgebühr für 20 Jahre; jährliche Gebühr 35 Euro. Eine kürzere Liegedauer von beispielsweise 10 Jahren soll mit dem Landratsamt abgestimmt werden und die Gebühren auch für diesen Zeitraum ermittelt werden.

184. Wünsche, Anträge, Sonstiges

- Es wurde angeregt, eine Kurve an einem Feldweg im Bereich des Hornbergs zu verbreitern. Die erforderlichen Arbeiten sollen durch den Bauhof durchgeführt werden.
- Zum Gewerbegebiet „An der Bahn“ wird mitgeteilt, dass bislang noch keine Rückmeldungen der ursprünglichen Interessenten vorliegen. Die erforderlichen Bodenproben wurden bereits entnommen. Die Ergebnisse zeigen, dass kein Bodenmaterial abgefahren werden muss, sondern dieses auf der Baustelle wiederverwendet werden kann. Als nächster Schritt ist die Entscheidung über die Art und Ausgestaltung der Erschließung vorgesehen. Die weitere Beratung hierzu soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.
- Weiter wird informiert, dass noch im laufenden Jahr Mountainbike-Kurse für Jugendliche im Alter von 10 bis 20 Jahren angeboten werden sollen. Die Kurse sollen auch Inhalte zur Reparatur von Fahrrädern umfassen. Für das kommende Jahr sind weitere Kurse vorgesehen.
- Im Bereich des neuen Friedhofs in Blindheim wurde darauf hingewiesen, dass eine Straßenlaterne vermehrt auf die Straße leuchtet, während der Friedhof selbst nicht ausreichend beleuchtet ist. Es wurde angeregt, die Ausrichtung der Laterne anzupassen. BGM Frank wird eine mögliche Umsetzung prüfen.
- Abschließend wird angesprochen, dass am Friedhof in Unterglauheim eine Straßenlaterne während der gesamten Nacht brennt. Es wurde angeregt, die Möglichkeit einer Zeitschaltung zu prüfen. BGM Frank wird auch dies prüfen.